

**Antrag des Jugenddelegierten Johannes Hartke
an die Landessynode der EKM zum Klimaschutz**

Die Evangelische Jugend in Mitteldeutschland begrüßt ausdrücklich das Bemühen des Kollegiums des Landeskirchenamts um die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts. Es ist höchste Zeit, zum Handeln überzugehen. Dafür ist eine entsprechende Datengrundlage und Roadmap durch ein Klimaschutzkonzept unerlässlich.

Im Rahmen des EKD-Beschlusses zur Klimaschutzrichtlinie ist auch die EKM in der Verantwortung, konkrete Maßnahmen folgen zu lassen. Mit der Vorstellung des Mobilitätsteilkonzepts ist nicht vor der Herbstsynode 2023 zu rechnen. Die Vorstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts durch die zwei voraussichtlich durch den Bund geförderten Klimaschutzmanagementstellen ist nicht vor 2026 zu erwarten. Gleichzeitig sind wir dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 verpflichtet. Der Zeitraum bis 2035 ist mit weniger als zehn Jahren allerdings zu knapp, um erst 2026 mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konzepts und anschließend erst mit der Umsetzung selbst zu beginnen. Die III. Landessynode der EKM sollte die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie nicht allein ihrer Nachfolgerin, der IV. Landessynode, ab der Frühjahrstagung 2026 überlassen. Wir sind schon heute in der Verantwortung, an die Folgen unseres Handelns in der Zukunft zu denken.

Daher möge die Landessynode das Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenrat mit folgenden Schritten beauftragen:

Parallel zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts werden diesem Konzept entsprechende finanzielle Vorbereitungen getroffen. So können beispielsweise schon jetzt haushalterische Maßnahmen getroffen werden, um einen Klimafond o.ä. aufzubauen. Der Klima- und Umweltschutz in unserer Landeskirche wird absehbare Kosten verursachen, für die es kluge (Re-)Finanzierungsmechanismen braucht. Damit verbunden sollten auch strukturelle Personalmaßnahmen (z.B. Schaffung einer dauerhaften Fachstelle für Klimaschutz entsprechend der EKD-Richtlinie, Schaffung von Klimabeauftragten in der mittleren Ebene etc.) vorbereitet werden. Auch im juristischen Bereich bedarf es einer umfangreichen Vorarbeit, um das integrierte Klimaschutzkonzept nach seiner Vorstellung möglichst umgehend in Recht und Gesetz umzusetzen. Diese rechtliche Umsetzung kann verschiedene Formen annehmen (z.B. Klimaschutzrichtlinie oder Klimaschutzgesetz) die rechtzeitig und verzahnt mit der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzepts abgewogen und vorbereitet werden müssen. Bei diesen und vielen weiteren Schritten in anderen Fachbereichen lässt sich umfassend auf das bereits erarbeitete Wissen vieler anderer Landeskirchen zurückgreifen.

Bis zur Vorstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist also eine solche Umsetzungsstrategie mit konkreten verbindlichen Maßnahmen vorzustellen. Im Optimalfall könnte somit unmittelbar nach Vorstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes auch seine Umsetzung beschlossen werden. So bleibt so viel Zeit wie nur möglich, damit das integrierte Klimaschutzkonzept seine volle Wirkung zur Bewahrung der Schöpfung in unserer Landeskirche entfalten kann. Die Umsetzungsstrategie muss eine nahezu vollständige Erfüllung des Klimaneutralitätsziels bis 2035 ermöglichen, wie es das integrierte Klimaschutzkonzept vorsehen wird.

Dazu möge die Landessynode ein Beratergremium einsetzen, das das Landeskirchenamt auf diesem Prozess begleitet. Das Gremium ist durch Mitglieder der Landessynode (insb. der Ausschüsse KUL, HFA und RVA), (ggf. wechselnde) externe Expertinnen und Experten, Mitglieder des Kollegiums und weitere flexibel zu berufende Personen zu besetzen. Das Beratergremium soll einen Zugang zu Expertenwissen, Erfahrungen aus Gemeinden und den Entscheidungsgremien unserer Landeskirche darstellen. Es arbeitet mit den zuständigen Stellen des LKA zusammen.